

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 0056508 / 0100 |
| Aktenzeichen Bericht | 2015-300-0056508-0100/1 vom 08.12.2015 |
| Firma | Mommer Metall-und Kunststofftechnik GmbH |
| Standort | Hamicher Weg 18-22, 52224 Stolberg |
| Anlage | Anlage zum Schmelzen von Blei Nr. 3.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 2.5.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) |
| Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 04.12.2015 11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, Luft
VAwS

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 29.06.2012, Az.: 53.0072/11/0304.1-16-Wu/Moj
VAwS Prüfbericht vom 29.10.2014
Emissionsmessbericht vom 24.07.2015
§ 100 WHG
§ 116 LWG
§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|---|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | Fehlende Bemessung der erforderlichen Löschwasserrückhaltung (Mangel beseitigt am 20.04.2016) |
| erhebliche Mängel | - |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben |
|-----------------------|---------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.